

## Zertifizierte Fortbildung zum/zur behördlichen Datenschutzbeauftragten (Land)

---

Seminar-Nr.	<b>2019 Q232 BS (1.- 3.Modul + Prüfung)</b>  2019 Q047 BS (1. Modul) 2018 Q048 BS (2. Modul) 2018 Q049 BS (3. Modul) 2018 Q050 BS (Prüfung)
Termine	<b>30.09.2019 bis 02.10.2019 (1.Modul)</b> <b>07.10.2019 bis 09.10.2019 (2. Modul)</b> <b>02.12.2019 bis 03.12.2019 (3. Modul)</b> <b>04.12.2019 (Prüfung)</b>
Zielgruppe	Künftige und bereits bestellte behördliche Datenschutzbeauftragte, Mitarbeitende aus Revision, Rechtsabteilungen und Organisation, Personal- und Betriebsräte mit dem Aufgabengebiet Datenschutz
Tagungsstätte	<b>dbb forum siebengebirge</b>  An der Herrenwiese 14 53639 Königswinter – Thomasberg Tel: 02244 882-0 info@dbb-forum-siebengebirge.de
Seminarleitung	<b>Holger-Michael Arndt</b>
Dozenten	<b>Holger-Michael Arndt</b> <b>Dr. Martin Eßer</b> <b>Michael Rohrlich</b> <b>Marc Oliver Thoma</b>

## Kompetenzorientierte Lernziele

Wesentliches Lernziel der zertifizierten Fortbildung zum/zur behördlichen Datenschutzbeauftragten ist die Vermittlung der gesetzlich vorgeschriebenen Fachkunde.

In der heutigen digitalisierten Welt spielen der Datenschutz und die Datensicherheit eine wichtige Rolle beim Schutz der Persönlichkeitsrechte von Bürgern, Beschäftigten und Kunden.

Die Datenschutzgesetze enthalten Regelungen zu Bestellung und Aufgaben von behördlichen Beauftragten für den Datenschutz.

Die behördlichen Datenschutzbeauftragten sind Teil unseres zweistufigen datenschutzrechtlichen Kontrollsystems. Während die externe Kontrolle durch staatliche Datenschutzbehörden in den Ländern ausgeübt wird, überwachen die behördlichen Datenschutzbeauftragten innerhalb der Behörde die ordnungsgemäße Anwendung der datenschutzrechtlichen Vorschriften.

Die behördlichen Datenschutzbeauftragten sind bei der Wahrung des Datenschutzes innerhalb der Behörden zentrale Ansprechpartner. Sie sind nicht nur Motor des Datenschutzes, sondern zugleich Koordinatoren für alle Angelegenheiten des Datenschutzes. Ihre Aufgaben sind vielfältig und komplex. Sie liegen in der Beratung, der Kontrolle der Einhaltung der datenschutzrechtlichen Vorschriften, der datenschutzrechtlichen Schulung des Personals, der Unterstützung von Betroffenen bei der Wahrnehmung ihrer Datenschutzrechte und der Schaffung von Transparenz in der Datenverarbeitung. Dabei sollen sie auf allen Ebenen die Mitarbeiter motivieren, sensibel mit den ihnen anvertrauten personenbezogenen Daten umzugehen, frühzeitig Entwicklung und den Einsatz der IT-Einrichtungen und der Software für die Verarbeitung personenbezogener Daten begleiten und auf ihre Datenschutztauglichkeit hin überprüfen und die Leitung der Behörde in den Stand setzen, ihre Verantwortung auf dem Gebiet des Datenschutzes problembewusst und informiert wahrzunehmen.

Um diese anspruchsvollen Aufgaben gesetzeskonform bewältigen zu können, benötigen die behördlichen Datenschutzbeauftragten umfangreiche Unterstützung ihrer Behördenleitung. Dies betrifft nicht nur die Ausstattung mit Sachmitteln und fachkundigen Mitarbeitern, sondern vor allem auch die Entlastung von anderen Aufgaben, damit hinreichend Zeit für die Arbeit als Datenschutzbeauftragte bleibt. Sie dürfen auch keinen Interessenkonflikten ausgesetzt sein, die sich aus der Wahrnehmung anderer ihnen übertragener Tätigkeiten ergeben können.

Die behördlichen Datenschutzbeauftragten müssen nach den gesetzlichen Vorschriften gewisse Voraussetzungen erfüllen, um bestellt werden zu können.

Die Datenschutzgesetze bestimmen, dass zum Datenschutzbeauftragten nur bestellt werden darf, wer die zur Erfüllung seiner Aufgaben erforderliche Fachkunde und Zuverlässigkeit besitzt. Das Maß der erforderlichen Fachkunde bestimmt sich im konkreten Einzelfall insbesondere nach dem Umfang der Datenverarbeitung der verantwortlichen Stelle und dem Schutzbedarf der personenbezogenen Daten, die die verantwortliche Stelle erhebt oder verwendet.

Der Düsseldorfer Kreis, in dem alle Datenschutzaufsichtsbehörden für den nicht-öffentlichen Bereich vertreten sind, hat in seinem Beschluss vom 24./25. November 2010 „Mindestanforderungen an Fachkunde und Unabhängigkeit des Beauftragten für den Datenschutz nach § 4f Abs. 2 und 3 Bundesdatenschutzgesetz“ für die betrieblichen Datenschutzbeauftragten in der Privatwirtschaft eine Art Leitbild erstellt. Dieses Leitbild ist nach Ansicht des Bundesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit ohne Einschränkung auch auf den Bereich der öffentlichen Verwaltung übertragbar.

### **Anforderungen an die Fachkunde der behördlichen Datenschutzbeauftragten**

Die Fachkunde des Datenschutzbeauftragten soll sich am Umfang der Datenverarbeitung und dem Schutzbedarf der personenbezogenen Daten orientieren. Je mehr Daten die verantwortliche Stelle verarbeitet und je sensibler die personenbezogenen Daten sind, desto höhere Anforderungen sind an die Qualifikation und Fachkunde des Datenschutzbeauftragten zu stellen.

Fachkunde bedeutet zunächst, dass der Datenschutzbeauftragte die gesetzlichen Regelungen kennt und sicher anwenden kann. Dazu gehören die Grundrechte mit Datenschutzbezug, die EU-DSGVO, die LDSG, einschlägige spezielle datenschutzrechtliche Regelungen und die Spezialvorschriften seines Fachbereichs

Er muss gut über die organisatorischen Strukturen der eigenen Behörde informiert sein. Erwartet werden auch Kenntnisse der Informations-, Telekommunikationstechnologie und der Datensicherheit.

Wenn der Datenschutzbeauftragte ausreichende Kenntnisse noch nicht besitzt, muss er die Bereitschaft und Befähigung besitzen, sie zu erwerben. Die Behörde hat ihm die Gelegenheit zur Teilnahme an geeigneten Fortbildungsveranstaltungen zu geben sowie deren Kosten zu übernehmen.

In unserem Zertifizierungskurs für behördliche Datenschutzbeauftragte erhalten Sie die erforderliche Fachkunde, die nicht nur die Gesetze voraussetzen, sondern die Sie befähigt, Ihre Datenschutzaufgaben kompetent wahrzunehmen.

## Ihr Nutzen

- Sie erhalten Fachkenntnisse im Sinne der einschlägigen datenschutzrechtlichen Bestimmungen, um Ihre Aufgaben als behördliche Datenschutzbeauftragte/behördlicher Datenschutzbeauftragter (bDSB) professionell und effizient zu meistern.
- Sie werden vertraut gemacht mit allen relevanten Regelungen „Ihres“ Datenschutzgesetzes.
- Dieser Kurs ist zur Erbringung des Fachkundenachweises geeignet.

## Zielgruppe

Der Fortbildungskurs richtet sich an Personen, die demnächst zum behördlichen Datenschutzbeauftragten bestellt werden, an Datenschutzbeauftragte, die sich auf ihre Aufgaben vorbereiten wollen, an bereits tätige Datenschutzbeauftragte, die ihre Fachkenntnis vertiefen wollen sowie an Mitarbeitende aus Revision, Rechnungsprüfung, Rechtsabteilungen, Organisation und IT.

Der Fortbildungskurs richtet sich aber auch an Personal- und Betriebsräte, zu deren Aufgaben die Bearbeitung datenschutzrechtlicher Angelegenheiten gehört.

**Zertifizierte Fortbildung zum/zur  
behördlichen Datenschutzbeauftragten Land**

**Überblick über die Schulungsblöcke in 2019:**

**1. Modul (3 Tage): Grundlagen des Datenschutzrechts**

- 30.09.2019 Grundlagen des europäischen und nationalen Datenschutzrechts
- 01.10.2019 Datenverarbeitung in der öffentlichen Verwaltung und wichtige datenschutzrechtliche Spezialthemen (Personalaktenrecht)
- 02.10.2019 Wichtige datenschutzrechtliche Spezialthemen (Fortsetzung: Informationsfreiheitsgesetz und Beschäftigendatenschutz)

**2. Modul (3 Tage): Behördliche Datenschutzbeauftragte**

- 07.10.2019 Aufgaben des behördlichen Datenschutzbeauftragten, Teil I
- 08.10.2019 Aufgaben des behördlichen Datenschutzbeauftragten, Teil II
- 09.10.2019 Ausgewählte Schwerpunkte der EU-Datenschutz-Grundverordnung

**3. Modul (2 Tage): Datensicherheit**

- 02.12.2019 Datensicherheit für behördliche Datenschutzbeauftragte
- 03.12.2019 Datensicherheit für behördliche Datenschutzbeauftragte

**Prüfung**

- 04.12.2019 Prüfung

*Methoden: Vortrag, Diskussion, Erfahrungsaustausch, Fallbeispiele, Einzel- und Gruppenarbeit*

# Inhalte

---

## 1. Modul

Montag, 30. September 2019

### Grundlagen des Datenschutzrechts

10:00 bis 18:00 Uhr

#### **Einführung in das Datenschutzrecht**

Historie des Datenschutzes  
Europarechtliche Regelungen und Entwicklungen (EU-DSGVO)  
Verfassungsrechtliche Grundlagen  
Bundesrechtliche Regelungen  
Landesrechtliche Regelungen  
Geltungsbereich der Datenschutzgesetze  
Spezialgesetze zum Datenschutz  
Datenschutz und Informationsfreiheitsgesetz  
Entwicklung der Informationstechnik  
Aufsicht im Datenschutz

#### **2. Aufgaben des Datenschutzes**

Sinn und Zweck des Datenschutzes  
Grundlegende Datenschutzprinzipien  
Datenschutz und Persönlichkeitsrechte  
Datenschutz und Datensicherheit

#### **3. Alt und neu: Begriffe und Definitionen nach EU-DSGVO**

#### **4. Zulässigkeit der Datenverarbeitung**

Grundsätze  
Zulässigkeit der Datenverarbeitung öffentlicher Stellen (Überblick)

**Dienstag, 1. Oktober 2019**

## **Datenverarbeitung in der öffentlichen Verwaltung**

09:00 bis 17:00 Uhr

### **1. Datenverarbeitung in der öffentlichen Verwaltung**

Einführung

Geltungsbereich des DSGVO NRW

Zulässigkeit der Datenverarbeitung

- Form der Einwilligung
- Ausnahmen von der Schriftform
- Widerruf der Einwilligung
- Zulässigkeit der Erhebung personenbezogener Daten
- Zulässigkeit der Speicherung
- Zulässigkeit der Datenübermittlung

### **2. Verantwortung des für die Verarbeitung Verantwortlichen**

(Überblick und Einführung – Fortsetzung in Modul 2)

Sicherstellung des Datenschutzes

Bestellung des behördlichen DSB

Verzeichnis der Verarbeitungstätigkeiten

Technisch-organisatorische Maßnahmen

Beachtung der Betroffenenrechte

Unterstützung Seitens des DSB

Beschäftigtendatenschutz

### **3. Betroffene und Rechte der Betroffenen gemäß EU-DSGVO**

Auskunft

Benachrichtigung

Berichtigung, Sperrung und Löschung

Widerspruch

Anrufung der Landesbeauftragten für den Datenschutz

Auskunft aus dem Verzeichnisse

Schadensersatz

### **4. Technisch-organisatorische Maßnahmen im Datenschutz**

## **Wichtige datenschutzrechtliche Spezialthemen**

### **1. Personalaktenrecht**

Rechtsgrundlagen

Definitionen und Begriffe

Datenschutzrechtliche Grundsätze zur Führung von Personalakten  
Einsichtsrechte  
Elektronische Personalakte

**Mittwoch, 2. Oktober 2019**

**Wichtige datenschutzrechtliche Spezialthemen (Fortsetzung)**

09:00 bis 17:00 Uhr

**2. Beschäftigtendatenschutz**

Einführung und Grundlagen des Beschäftigtendatenschutzes  
Datenschutzgerechtes Bewerbungs- und Einstellungsverfahren  
Umgang mit Krankheitsdaten  
Videoüberwachung  
Private und dienstliche Email-Nutzung

**3. Informationsfreiheitsgesetz und Datenschutz**

Einführung in das IFG  
Das Informationszugangsrecht  
Das Verfahren auf Auskunft  
Ausnahmen vom Informationszugang  
Schutz personenbezogener Daten

## **2. Modul**

**Montag, 7. Oktober 2019**

### **Aufgaben des/der behördlichen Datenschutzbeauftragten, Teil I**

10:00 bis 18:00 Uhr **1. Bestellung des behördlichen Datenschutzbeauftragten**

Anforderungen an den Datenschutzbeauftragten  
Interessenskonflikte  
Status des Datenschutzbeauftragten

#### **2. Aufgaben des behördlichen Datenschutzbeauftragten**

Beratung  
Kontrolle  
Gestaltung  
Schulung  
Information  
Sensibilisierung

#### **3. Die Haftung des behördlichen Datenschutzbeauftragten**

Haftungsrechtliche Grundlagen  
Amtshaftung  
Schadensersatz  
Rechtsprechung

**Dienstag, 8. Oktober 2019**

### **Aufgaben des/der behördlichen Datenschutzbeauftragten, Teil II**

09:00 bis 17:00 Uhr **1. Datenschutz-Folgenabschätzung (DSFA)**

Rechtliche Grundlagen  
Inhalte einer DSFA  
Durchführung einer DSFA

#### **2. Verarbeitung personenbezogener Daten**

Verantwortlichkeit für die Verarbeitung  
Dokumentations- und Rechenschaftspflichten  
Meldepflichten bei Datenschutzverletzungen  
Verzeichnis der Verarbeitungstätigkeiten

### **3. Datenübermittlung, Auftragsverarbeitung, Funktionsübertragung**

Datenübermittlung  
Auftragsverarbeitung  
Funktionsübertragung

### **4. Der Personalrat als Partner des behördlichen Datenschutzbeauftragten**

Kompetenzen des Personalrats im Datenschutz  
Datenschutzrelevante Dienstvereinbarungen  
Zusammenarbeit von behördlichem Datenschutzbeauftragten und Personalrat

**Mittwoch, 9. Oktober 2019**

## **EU-Datenschutzgrundverordnung (EU-DSGVO) (Fortsetzung und Intensivierung)**

09:00 bis 17:00 Uhr

### **1. Datenschutzbeauftragte/r nach der EU-DSGVO**

Wandel der Funktion der/des Beauftragten  
Bestellpflicht für Behörden und Unternehmen  
Rechte und Pflichten der/des Beauftragten  
Ergänzende nationale Regelungen

### **2. Datenschutzaufsicht**

Zuständigkeit der Aufsichtsbehörden  
Europäischer Datenschutzausschuss  
Sanktionsmöglichkeiten

### **3. Datenschutzorganisation in Behörden**

Auftragsdatenverarbeitung  
Datenschutz-Folgeabschätzung  
Meldepflicht bei Datenschutzverletzungen  
Beschäftigtendatenschutz  
Technisch-organisatorischer Datenschutz  
Verzeichnis der Verarbeitungstätigkeiten

### **4. Checkliste für den Übergang**

## **3. Modul**

**Montag, 2. Dezember 2019**

### **Datensicherheit für behördliche Datenschutzbeauftragte**

10:00 bis 18:00 Uhr **1. Übersicht über die technisch-organisatorischen Maßnahmen - § 10 DSGVO NRW**

Ziele der Datensicherheit

Organisatorischen und technischer Datenschutz

Technisch-organisatorische Maßnahmen anhand von Beispielfällen

#### **2. Programme für die Verarbeitung personenbezogener Daten**

Serienbriefe und Adresslisten

Datenbanken

Datamining und Big Data

Personalinformationssysteme

#### **3. Zugangskontrolle Passwörter und Datensicherheit**

Passwortmanagement

Firewall & DMZ

VPN

IDS

#### **4. Angriffsszenarien**

Abstrahlung

Social Engineering

Man-in-the-middle-Angriff

Phishing

#### **5. Protokolle**

#### **6. Datensicherheit bei Datenträgern**

Exkurs: Virtualisierung

Datenträgerentsorgung

**Dienstag, 3. Dezember 2019**

**Datensicherheit für behördliche Datenschutzbeauftragte**

09:00 bis 17:00 Uhr

**1. E-Mail Kryptografie E-Mail-Verschlüsselung**

Mailserver

Symmetrische und asymmetrische Verschlüsselung

Public Key Verfahren

S/Mime

Pretty Good Privacy

**2. Elektronische und digitale Signatur**

Abgrenzung elektronische und digitale Signatur

Funktionsweise

Digitaler Fingerabdruck

Rechtliche Rahmenbedingungen der elektronischen Signatur

Elektronischer Verwaltungsakt

**3. DE-Mail**

**4. Verfügbarkeitskontrolle: Datensicherung & Backup**

**5. Datenschutz im Internet**

SSL und HTTPS

Tracking-Webanalyse

Cookies

**6. Consumerisation und BYOD**

Datensicherheit bei beruflicher und dienstlicher IT-Nutzung

## Prüfung

**Mittwoch, 4. Dezember 2019**

### **Prüfungsinhalte:**

09:00 bis 13:00 Uhr

#### **1. Teil: Datenschutzrecht, allgemein**

Grundlagen des Datenschutzrechts  
Datenverarbeitung in der öffentlichen Verwaltung  
Wichtige datenschutzrechtliche Spezialthemen

#### **2. Teil: Behördliche Datenschutzbeauftragte**

Aufgaben und Tätigkeiten des behördlichen Datenschutzbeauftragten,  
Teil I  
Aufgaben und Tätigkeiten des behördlichen Datenschutzbeauftragten,  
Teil II  
EU-Datenschutz-Grundverordnung (EU-DSGVO)

#### **3. Teil: Datensicherheit**

Datensicherheit

#### **Pausenzeiten**

Kaffeepause: 15 Min. zwischen 10.00 - 11.00 Uhr  
Mittagspause: 60 Min. zwischen 12.00 - 14.00 Uhr  
Kaffeepause: 15 Min. zwischen 15.00 - 16.00 Uhr

Die dbb akademie behält sich das Recht des Dozentenaustausches, Terminverschiebungen sowie Aktualisierung der Inhalte vor
---